

NEUES ENTDECKEN

TALENTE FÖRDERN

IDEEN UMSETZEN

FWF

Der Wissenschaftsfonds.

Corporate Governance-Bericht 2018



Wien, 29.03.2019

Inhalt

| | | |
|------|---------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen | 3 |
| 1.1. | Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF..... | 3 |
| 1.2. | Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK..... | 3 |
| 2. | Zusammensetzung der Organe und Organbezüge | 3 |
| 2.1. | Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung | 3 |
| | Das Präsidium..... | 3 |
| | Vergütungen des Präsidiums..... | 4 |
| 2.2. | Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans..... | 5 |
| | Der Aufsichtsrat..... | 5 |
| | Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats..... | 6 |
| 2.3. | Bestehen einer D&O-Versicherung..... | 7 |
| 3. | Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat | 7 |
| 3.1. | Zur Arbeitsweise des Präsidiums..... | 7 |
| 3.2. | Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen | 8 |
| 3.3. | Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats..... | 8 |
| | 3.3.1. Finanzausschuss des Aufsichtsrats | 8 |
| | 3.3.2. Der Aufsichtsrat | 9 |
| 4. | Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen | 9 |
| 5. | Angaben über die externe Evaluierung..... | 10 |

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen

1.1. Erklärung des Präsidiums und des Aufsichtsrats des FWF

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) ist ein Ordnungsrahmen für staatseigene und staatsnahe Unternehmungen. Er hält die Grundsätze guter Unternehmensführung und transparenter, fairer Beteiligungsführung fest und sieht Maßnahmen zur Sicherung positiver, transparenter und fairer Geschäftstätigkeit vor. Der FWF ist ein Unternehmen, das gemäß Punkt 4 des B-PCGK iVm Punkt 3.3 in den Geltungsbereich des B-PCGK fällt.

Das Präsidium als Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat als Überwachungsorgan iSd B-PCGK bekennen sich durch eine bereits 2014 beschlossene Selbstverpflichtung zu den Grundsätzen des B-PCGK, soweit nicht besondere gesetzliche Regelungen, insbesondere das Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG), entgegenstehen oder es mit der Natur des FWF als Fonds des öffentlichen Rechts unvereinbar ist.

1.2. Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK

Im Berichtsjahr gibt es keine Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge

2.1. Zu den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung

Das Präsidium

Das Präsidium bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

Tabelle 1
Zusammensetzung Präsidium, 5. Funktionsperiode (2016–2020)

| NAME Vorname | Geburts-jahr | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode | Funktion |
|------------------|--------------|--------------------------|-------------------------------------|-----------------------------------|
| MAUTNER Gerlinde | 1963 | 01.09.2016 | 31.08.2020 | wissenschaftliche Vizepräsidentin |
| TOCKNER Klement | 1962 | 01.09.2016 | 31.08.2020 | Präsident |
| VAKIANIS Artemis | 1974 | 01.09.2016 | 31.08.2020 | kaufmännische Vizepräsidentin |

| | | | | |
|------------------|------|------------|------------|--------------------------------------|
| WEIHS Gregor | 1971 | 01.09.2016 | 31.08.2020 | wissenschaftlicher Vizepräsident |
| ZECHNER L. Ellen | 1961 | 01.09.2016 | 31.08.2020 | wissenschaftliche Vizepräsidentin |

Vergütungen des Präsidiums

Der Präsident und die kaufmännische Vizepräsidentin sind Dienstnehmer bzw. Dienstnehmerin des FWF und haben damit Anspruch auf ein Gehalt.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Präsidiumsmitglieder ausbezahlt:

Tabelle 2

Vergütung Präsidium – Präsident und kaufmännische Vizepräsidentin
5. Funktionsperiode (2016–2020)

| NAME Vorname | Vergütung 2018 | variable Vergütung 2018 |
|---------------------|-----------------------|--------------------------------|
| VAKIANIS Artemis | EUR 159.025,60* | EUR 15.000,00** |
| TOCKNER Klement | EUR 213.752,75* | EUR 49.152,01*** |

* Bruttogehalt 2018 inkl. Sonderzahlungen

** Prämie (Leistungskriterium war die Erfüllung von nicht im FTFG oder der GO-Präsidium definierten Aufgaben im laufenden Geschäftsjahr (Planung und Durchführung des Wissenschaftsfestivals BE OPEN) zum Wohle des FWF)

*** Prämie (Leistungskriterium ist eine Zielvereinbarung, deren Abschluss und Erreichung vom Aufsichtsrat beschlossen wird)

Die wissenschaftlichen Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sind gemäß § 4a FTFG idgF ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Vergütung der notwendigen Auslagen und Fahrtkosten.

Tabelle 3

Vergütung Präsidium – wissenschaftliche VizepräsidentInnen
5. Funktionsperiode (2016–2020)

| NAME Vorname | Aufwandsentschädigung 2018 |
|---------------------|-----------------------------------|
| MAUTNER Gerlinde | EUR 22.800,00 |
| WEIHS Gregor | EUR 22.800,00 |
| ZECHNER L. Ellen | EUR 22.800,00 |

2.2. Zu den einzelnen Mitgliedern des Überwachungsorgans

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern in den beschriebenen Funktionen:

Tabelle 4
Zusammensetzung Aufsichtsrat, 5. Funktionsperiode (2015–2019)

| NAME Vorname | Geburts- jahr | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode | Funktion |
|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|
| FORTMANN Iris | 1963 | 18.12.2015 | Dezember 2019 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| GRÖTSCHHEL Martin | 1948 | 18.12.2015 | Dezember 2019 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| GRUND Gerhard | 1956 | 18.12.2015 | Dezember 2019 | Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Finanzausschusses |
| KATZMAIR Harald | 1969 | 18.12.2015 | Dezember 2019 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| KÖGERLER Reinhart | 1943 | 18.12.2015 | Dezember 2019 | beratende Funktion (CDG) |
| MEYER Renate E. | 1963 | 01.06.2017 | Dezember 2019 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| PUNTSCHER-RIEKMANN Sonja | 1954 | 18.12.2015 | Dezember 2019 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| RAUSKALA Iris | 1978 | 18.12.2015 | Dezember 2019 | stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und Mitglied des Finanzausschusses |
| RITTERMAN Janet | 1941 | 18.12.2015 | Dezember 2019 | Mitglied des Aufsichtsrats |
| SCHMIDT Michaela | 1983 | 18.12.2015 | Dezember 2019 | Mitglied des Aufsichtsrats und des Finanzausschusses |

| | | | | |
|--------------------------|------|------------|---------------|-------------------------------------------------------------------|
| SÜNKEL Hans | 1948 | 18.12.2015 | Dezember 2019 | Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Finanzausschusses |
| TUMPEL-GUGERELL Gertrude | 1952 | 18.12.2015 | Dezember 2019 | beratende Funktion (FFG) |

Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrats

Die Aufwandsentschädigung der Aufsichtsratsmitglieder wurde festgelegt mit der FWF-Vergütungsverordnung/FWF-VV (Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zur Festlegung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates des Wissenschaftsfonds), Fassung vom 15.02.2017.

Folgende Beträge wurden im Berichtsjahr an die Aufsichtsratsmitglieder ausbezahlt:

Tabelle 5

Aufwandsentschädigung FWF-Aufsichtsrat, 5. Funktionsperiode (2015–2019)

| NAME Vorname | Aufwandsentschädigung 2018 |
|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| FORTMANN Iris | Verzichtet auf die Aufwandsentschädigung |
| GRÖTSCHER Martin | EUR 2.500,00* |
| GRUND Gerhard | EUR 2.000,00 |
| KATZMAIR Harald | EUR 2.000,00 |
| KÖGERLER Reinhart (CDG, beratendes Mitglied) | Verzichtet auf die Aufwandsentschädigung |
| MEYER Renate E. (seit 01.06.2017) | EUR 2.000,00 |
| PUNTSCHER-RIEKMANN Sonja | EUR 2.000,00 |
| RAUSKALA Iris stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats | EUR 3.000,00 |
| RITTERMAN Janet | EUR 2.500,00* |
| SCHMIDT Michaela | EUR 2.000,00 |
| SÜNKEL Hans Vorsitzender des Aufsichtsrats | EUR 3.500,00 |
| TUMPEL-GUGERELL Gertrude (FFG, beratendes Mitglied) | EUR 1.000,00 |

* inkl. Abzugssteuer

2.3. Bestehen einer D&O-Versicherung

Es besteht seit Juli 2017 für die Präsidiums- und Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung inkl. Strafrechtsschutzversicherung.

3. Angaben zur Arbeitsweise von Präsidium und Aufsichtsrat

3.1. Zur Arbeitsweise des Präsidiums

Bis zum In-Kraft-Treten der neuen Geschäftsordnung für das Präsidium am 1.9.2018 wurde das Präsidium des FWF grundsätzlich als Kollegialorgan tätig. Im Jahr 2018 fanden bis zum 1.9.2018 vier Präsidiumssitzungen in dieser Form statt.

Die neue Geschäftsordnung sieht hingegen Ressorts vor. Das Präsidium beschließt als Kollegialorgan nur mehr über die wichtigsten Berichte und Regeln und entscheidet über die strategische Ausrichtung des FWF, welche vom Präsidenten entwickelt wird. In dieser Form traf sich das Kollegialorgan seit 1.9.2018 zu zwei Sitzungen.

Unabhängig von der Geschäftsordnungsänderung führte der Präsident den Vorsitz in allen Sitzungen des Präsidiums und das Präsidium fasste seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Präsident hätte bei Stimmgleichheit ein Dirimierungsrecht. In dringenden Fällen hat das Präsidium Beschlüsse auch in diesem Geschäftsjahr im Umlaufverfahren gefasst. Zur Besorgung seiner Geschäfte bediente sich das Präsidium auch 2018 der Geschäftsstelle des FWF.

Klement TOCKNER hat die Aufgaben des Präsidenten gemäß § 7 FTFG inne und damit insbesondere die Vertretung des FWF nach außen, die Vorsitzführung im Präsidium und im Kuratorium sowie die Geschäftsstellenleitung und die Entwicklung der strategischen Ausrichtung. Der kaufmännischen Vizepräsidentin, Artemis VAKIANIS, sind die kaufmännischen und administrativen Aufgaben gemäß § 8 Abs. 3 iVm § 5 Abs. 4 Geschäftsordnung (GO) des Präsidiums übertragen geblieben.

Neu geschaffen wurden die Ressorts der wissenschaftlichen VizepräsidentInnen und ein Ressort Geschäftsleitung. Die wissenschaftlichen VizepräsidentInnen sind gemäß § 5 Abs. 6 GO im Wesentlichen für die wissenschaftliche Leitung der fachspezifischen Angelegenheiten zuständig.

In allen übrigen Angelegenheiten beschließt seit 1.9.2018 gemäß § 5 Abs. 5 GO die Geschäftsleitung, deren Aufgaben von Klement Tockner und Artemis Vakianis gemeinsam wahrgenommen werden. Die Beschlussfassung erfolgt in regelmäßigen Besprechungen und wird mittels eines eigenen Tools verwaltet und deren Durchführung überwacht.

Gemäß § 16 GO Aufsichtsrat iVm § 3 GO Präsidium hat das Präsidium bei folgenden Geschäften und Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen:

- a) Investitionen, deren Anschaffungskosten im Einzelfall den Wert von 100.000,00 EUR und im Geschäftsjahr den Wert von 1 Mio. EUR übersteigen
- b) Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Geschäftsjahr in Summe den Wert von 100.000,00 EUR übersteigen
- c) Gewährung von Anleihen, Darlehen und Krediten, die im Einzelfall den Wert von 7.500,00 EUR überschreiten
- d) Aufnahme und Aufgabe von Geschäftszweigen
- e) Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik
- f) Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrats des FWF
- g) Die Beauftragung von Präsidiumsmitgliedern und diesen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen, wenn die Auftragssumme für den ersten Auftrag im Einzelfall den Wert von 5.000,00 EUR übersteigt bzw. die Personen in der Funktionsperiode wiederholt beauftragt werden. In jedem Fall müssen:
 - die Auftragssumme bzw. die Auftragshäufigkeit und Auftragsdauer unter Beachtung der finanziellen Organisationsrichtlinie der Geschäftsstelle festgelegt werden,
 - eine personenunabhängige Auftragsdefinition und ein personenunabhängiges Anforderungsprofil vorliegen,
 - einer wiederkehrenden Beauftragung eine Ausschreibung vorangegangen sein.

3.2. Mitgliedschaften in anderen Überwachungsorganen

Klement TOCKNER ist (seit 2017) Mitglied im Aufsichtsrat (Mitgliederversammlung) des ZALF (Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung) in Müncheberg, Deutschland und Mitglied des International Advisory Board von NIES, National Institute for Environmental Studies, in Japan (nationales japanisches Umweltforschungsinstitut).

Alle anderen Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtsjahr in keinem Aufsichtsrat einer anderen Unternehmung.

3.3. Zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat verfügt derzeit über einen Ausschuss, den Finanzausschuss.

3.3.1. Finanzausschuss des Aufsichtsrats

Die Aufgaben des Finanzausschusses des FWF sind:

- Vorbereitung der Präsentation des Rechnungsabschlusses für den Aufsichtsrat
- Vorbereitung für den Beschluss des Rechnungsabschlusses über die Neubestellung des Abschlussprüfers
- Vorbereitung wirtschaftlich relevanter Punkte für den Aufsichtsrat

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind, soweit sie auf den Finanzausschuss übertragbar sind, analog anzuwenden. Der Finanzausschuss hat keine Entscheidungsbefugnisse.

Im Berichtsjahr gab es 3 Sitzungen des Finanzausschusses. Michaela SCHMIDT nahm an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teil.

3.3.2. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat tagt nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich (§ 9a Abs. 2 FTFG); im Berichtsjahr gab es 4 Sitzungen des Aufsichtsrats. Gertrude TUMPEL-GUGERELL nahm an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teil.

In seinen Sitzungen setzte sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit folgenden Themen auseinander:

- Berichte des Vorsitzenden des Aufsichtsrats, des Vorsitzenden des Finanzausschusses und der Geschäftsleitung
- Rechnungsabschlüsse und Mehrjahresplanung 2018–2020 und Arbeitsprogramm sowie Voranschlag 2018/2019
- Einführung eines Code of Conduct und Richtlinien zur Korruptionsprävention für Organmitglieder
- Risikomanagement insbesondere Risikomanagementrichtlinien
- Geschäftsordnung des Präsidiums
- Beauftragung von dem Präsidium nahestehenden Personen
- Kriterien für Leistungsprämien für die Geschäftsleitung des FWF
- 2. Funktionsperiode des Präsidiums des FWF

4. Angaben zu Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Im Präsidium des FWF lag im Berichtsjahr der Frauenanteil bei 60 %.

Im Aufsichtsrat lag im Berichtsjahr der Frauenanteil bei 58,33 %. Im Finanzausschuss des Aufsichtsrats lag im Berichtsjahr der Frauenanteil bei 50 %.

Zum 31.12.2018 waren in der Geschäftsstelle des FWF 118 Personen beschäftigt¹, davon 65 Prozent Frauen und 35 Prozent Männer bzw. 77 Frauen und 41 Männer.

Es gibt zwölf AbteilungsleiterInnen und 26 wissenschaftliche ProjektbetreuerInnen bzw. Programm-ManagerInnen. Von den zwölf AbteilungsleiterInnen im FWF sind 50 Prozent Frauen. 62 Prozent der wissenschaftlichen ProjektbetreuerInnen und ProgrammmanagerInnen sind Frauen (Abteilungsleiterinnen in der Doppelfunktion Abteilungsleitung/WPB/PM nicht miteingerechnet).

¹ Anzahl der Köpfe zum Stichtag (MitarbeiterInnen inkl. Mutterschutz, ohne Karenzierte). Der MitarbeiterInnen-Begriff beinhaltet seit September 2016 auch die kaufmännische Vizepräsidentin bzw. den kaufmännischen Vizepräsidenten und die Präsidentin bzw. den Präsidenten sowie freie DienstnehmerInnen, geringfügig Beschäftigte und Leihpersonal. Der FWF beschäftigt keine PraktikantInnen.

Beim FWF gab es im Berichtsjahr keine leitende Angestellte im Sinne des Angestelltengesetzes.

Der FWF erachtet aufgrund des bestehenden ausgewogenen Geschlechterverhältnisses im Präsidium und im Aufsichtsrat sowie in der Geschäftsstelle Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils als unnötig.

5. Angaben über die externe Evaluierung

Eine externe Evaluierung ist für das erste Halbjahr 2019 vorgesehen.